

II. Das Geschichtliche des Schulwesens der Stadt Neuß.

Schon längst hatte ich den Entschluß gefaßt, das Geschichtliche des Schulwesens der Stadt Neuß zum Gegenstande einer Schulschrift zu machen; aber die Dürftigkeit des Stoffes, indem, meiner Forschungen ungeachtet, das Auffinden der Materialien weit hinter meinen Erwartungen zurückblieb, hatte mich bisheran von der Ausführung meines Entschlusses zurückgehalten. Auch jetzt noch würde ich auf die Bearbeitung dieses Gegenstandes verzichtet haben, wäre ich nicht endlich durch zwei überwiegende Gründe von dieser Verzichtleistung abgemahnt worden. Einmal werden, so dachte ich, selbst die spärlichen Nachrichten, die ich, woher auch immer, gesammelt habe, dadurch, daß ich sie in diese Schulschrift niederlege, der gänzlichen Vergessenheit entzogen, und dann war und ist vorzüglich meine Absicht, die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand anzuregen und zur Aufsuchung und Mittheilung von Quellen, die hin und wieder noch verborgen liegen mögen, zu veranlassen. Darum sei dieser Bericht, so unvollständig er auch sein mag, der Deffentlichkeit übergeben. Nur bitte ich den geneigten Leser, ihn unter Berücksichtigung des angegebenen Zweckes mit Rücksicht aufzunehmen.

1.

Bis zur Epoche der Jesuiten-Schulen, gegen Anfang des 17. Jahrhunderts, waren trotz aller Mühe nur äußerst wenige Nachrichten aufzufinden. Die ganze Summe derselben besteht aus 4 Unterschriften, 1 Briefe und 1 Stiftungsurkunde.

Die älteste dieser Nachrichten, welche der nun mit Tode abgegangene J. H. Kupper, zuletzt Pastor in Grimmlinghausen, unter seinen vielen Papieren vorfand, geht auf das J. 1302 zurück, enthält aber nichts als den Namen eines Rectors. In einem Notarialacte nämlich vom 2. October des genannten Jahres über die Stiftung einer Bruderschaft*) sieht als Zeuge unterzeichnet **Magister Joannes** (unleserlicher Zuname) **Rector scholarum Nufsiensium**. — Die zweite ist vom J. 1398, wo in einem von einem Notar angefertigten Testamentsacte, dat. 6. Jan., unter den Unterschriften der Zeugen vorkommt: **Arnoldus de Warsten pro tempore Rector scholarum Nufsiensium**. — Ferner ist ein Notarialact vom 4. Nov. 1439 unter andern Zeugen unterschrieben von **Andreas Crucius Rector scholarum Nufsiensium**. — Im Jahre 1576 endlich erscheint in der Eigenschaft eines Vormundes vor den Schöffen Heinrich Schirmer Rector der Schulen zu Neuß.**)

Diese Ueberreste scheinen an sich freilich nicht sehr erheblich zu sein. Dennoch glaubte ich sie nicht unbeachtet lassen zu müssen, und ich bin nach näherer Ansicht derselben versucht und geneigt zu urtheilen, 1) daß es damals, wie auch jetzt, mehrere Schulen in unserer Stadt gegeben hat, 2) daß oben genannte Männer an der Spitze der höhern Anstalt gestanden haben, und ihnen die Leitung des gesammten Schulwesens anvertraut gewesen ist, wie auch jetzt die Rectoren und Directoren geborne Mitglieder der Schul-Commissionen sind. Sonst würde die Unterschrift wohl gelautet haben: **Rector scholæ Nufsiensis**, oder wie ich z. B. mehrere von der Hand des H. Kupper gelesen habe: **Zeitiger Rector der lateinischen Pflanzschule in Neuß** u.

Daß aber wirklich eine höhere Schule schon in diesen Zeiten dahier bestanden, und wenigstens der letztgenannte Rector Heinrich Schirmer mit mehrern Collegen an derselben gewirkt hat, geht aus dem oben angedeuteten Briefe***) hervor, in welchem der Briefsteller ihm sogar den Namen **Gymnasiarcha** gibt. Es möge hier ein Auszug davon folgen. Er hebt also an:

„**Gerardus Paludanus****) Refsensis, alias Buonraeth cognominatus,**
Ewaldo Wirtz.“

Er schließt: „**Datum Refsæ post exordium humanæ salutis anno 1583 tertio die mensis septembris**“

und enthält unter andern die Worte:

„**Singulariter autem ac inprimis tuos præceptores, ut humanos, ita fideles, sedulos atque pios, nempe magistrum Henricum Schirmer*****) Gymnasiarcham vestrum ceterosque ludimagistros ejus collegas meo nomine meisque verbis quam officiosissime saluta.**“

*) Quæ fraternitas nomine suo fraternitas pauperum nuncupator. So lauten die Actesworte.

**) Die Originalien finden sich unter den Papieren des H. Kupper.

***) Koppers hinterlassene Papiere.

****) Collegiæ S. Quirini martyris ecclesiæ canonicus.

*****) Der genannte Heinrich Schirmer ist derselbe, welcher bei der Einnahme von Neuß durch den Grafen Adolph von Neuenahr am 10. Mai 1585 kämpfend für die Bertheidigung der Stadt gefallen ist und sohin mit den Eigenschaften eines Schulmannes auch jene eines patriotischen und heldenmüthigen Bürgers vereinigte. Wernerus Titianus in seinen *Annalibus Novesiensibus* nennt ihn *Scholæ moderator*. Man sehe Eöhrer *Geschichte der Stadt Neuß* Seite 245.

Ueber die Stelle, auf welcher das damalige Schulgebäude gestanden hat, und über die Zahl der Classen kann ich nicht mit Gewißheit sprechen; doch möchte ich mir einige Muthmaßungen erlauben, die mir nicht alles Grundes zu ermangeln scheinen.

Das Schulgebäude war nach Küppers Meinung entweder die zum Stifte des h. Quirinus gehörige Schule, welche, innerhalb des Stiftsgebietes und zwar hinter dem Hochaltare neben den Wohnungen der Stiftsherren der Sage nach gelegen, gegenwärtig mit A. 129 bezeichnet ist, oder es ist die später sogenannte alte Schule gewesen.

Die angezeigte Stiftsschule möchte ich nicht als geeignet zu einer höhern Anstalt ausgeben, da dieses Haus nicht den erforderlichen Raum zu fassen scheint, oder man müßte denn annehmen, daß in den damaligen Zeiten die Zahl der Studirenden äußerst gering gewesen sei.

Für die sogenannte alte Schule spricht eben das Wort: alt. Bekanntermaßen wird dieses hier gemeinlich einem Gegenstande beigelegt, der fortbesteht, nachdem ihm seine erste Bestimmung entzogen worden ist. So erhält z. B. eine stehen gebliebene Pfarrkirche dieses Prädicat, wenn der Pfarrgottesdienst nicht mehr in ihr, sondern in einer andern abgehalten wird. Eine gleiche Bewandniß mag es mit der eben angeführten Schule haben. Sie ging ein, als die Jesuiten den Unterricht übernahmen, und seit der Zeit klebte nur der Name dem Gebäude an. Sein Standplatz aber wird angegeben durch eine Stelle aus den „Nachrichten über die Gründung des Franciscaner-Klosters“, welche der Stadtsecretär Herr Stadler aus dem ihm zu Gebote stehenden Archive schriftlich zusammengetragen und mir vor einigen Jahren zur Ansicht mitzutheilen die Gefälligkeit gehabt hat. Diese Stelle lautet also:

„Durch diesen (unter Vermittelung churfürstlicher Commissarien am 19. Jun. 1635 zwischen den Franciscanern und der Gemeinde zu Stande gekommenen) Vergleich waren nun vor der Hand alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, und es fanden sich Bürgermeister und Rath später unter dem 11. Januar 1636 bewogen, dem Kloster zur Vergrößerung der Baustelle noch denjenigen Platz am Markte, worauf die alte Schule gestanden, als Eigenthum zu überlassen“.

Daraus ergibt sich, daß die fragliche Schule ein Theil des später errichteten Franciscaner-Klosters geworden ist.

Zu einem muthmaßlichen Urtheil über die Frequenz jener frühern Anstalt führt das Testament*), welches Heinrich Kezgen, Bürger zu Neuß, unter dem 4. Sept. 1584 gemacht hat. In diesem verordnete er für 2 aus der Stadt Neuß gebürtige Studenten in dem Montaner-Gymnasium zu Köln eine Stiftung, welche diese aber nicht eher genießen sollten, als bis sie durch ein Examen ihre Fähigkeit zur Rhetorik erprobt hätten. Diesem zufolge muß der damalige Unterricht dahier nur die 4 unteren Classen eines Gymnasiums umfaßt haben. Denn wäre zur Zeit der Stiftung die rhetorische Classe hier am Orte selbst vorhanden gewesen, so würde aller Wahrscheinlichkeit nach

*) Ein Auszug davon findet sich ebenfalls unter den Papieren Küppers vor, und von derselben Stiftung geschieht auch Meldung in dem „Versuch einer Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln von Franz Joseph von Bianco“ S. 295.

Neußer als Neuffer den Anfang des Genusses der beiden Portionen nicht schon auf Rhetorica in einem auswärtigen Gymnasium festgesetzt und der hiesigen Anstalt 2 Schüler unnöthiger Weise so frühe entzogen haben.

Doch über ihrer Frequenz, den darin abgehandelten Lehrgegenständen, den Lehrstunden, den Lehrbüchern, der Anstellung und Besoldung der Lehrer, der Beschaffung der Lehrmittel und dem übrigen Schulwesen dieser Epoche ruht ein tiefes Dunkel, welches aufzuhellen mir bis jetzt unmöglich ist. Daher gehe ich zu dem an Stoff etwas ergiebigeren und zuverlässigeren Zeitraume über, in welchem der höhere Unterricht von den Vätern der Gesellschaft Jesu ertheilt wurde.

2.

Der 15. März des Jahres 1615 war, wie Jos. Harßheim, ein Schriftsteller aus dem 18. Jahrhundert, in seiner „Bibliotheca Coloniensis“ berichtet, jener ersuchte Tag, an welchem aus Auftrag des damaligen Churfürsten Ferdinand von Baiern die Jesuiten indas auf der Oberstraße gelegene Kloster der Minoriten, welche wegen einer wichtigen Ursache nach Köln in das Kloster desselben Ordens am Ende des Januar (31) waren versetzt worden, durch den damaligen Vogt Horn-Goldschmidt in Beisein des Protokoll führenden Notars Christian Elsen und 2 Zeugen, des Dechanten Arnold Mandt und des Schreibers Johann Eschweiler, feierlich eingewiesen wurden. Durch sie sollte nach dem Wunsche des Magistrats*) nicht bloß der Gottesdienst vermehrt, sondern auch die Jugend unterrichtet werden. Ferdinand stiftete zu dem Ende bei ihrem Collegium 5 Gymnasial-Lehrstellen. Am 25. März zogen zuerst 2 Priester (Ludwig Casimir Höplich, erster Superior des Collegiums, und Bernard Mirou) und 2 Laienbrüder ein; aber ihre Zahl nahm so zu, daß im J. 1624 schon 13 jenes Haus bewohnten; und zwischen das Jahr ihres Einzuges und dieses fällt also, wie derselbe Harßheim bemerkt, der Anfang des Gymnasiums**).

„Ueber diesen glücklichen Wechsel (den Ersatz der Minoriten durch die Jesuiten) höchst erfreuet, beeiferten sich die Neußer, den neuangekommenen Jesuiten zu ihrem Unterhalte und ihrer „mehrern Aufmunterung“ Stiftungen über Stiftungen zu machen. Mit Zulassungen des Stadtrathes wurden verschiedene wohlgestiftete Beneficien, wovon er das Patronatrecht hatte, und mittelst welcher manchem braven Bürgersöhne zum geistlichen Stande hätte verholfen werden können, wie nicht weniger

*) Als die Minoriten ungeachtet ihrer eingelegten Protestation von Neuß nach Köln weggeführt worden waren, berichtete der Magistrat den Vorgang an den Churfürsten und bat ihn, von den Jesuiten nicht nur den Gottesdienst verrichten, sondern auch die Jugend instruiren und Schulen anordnen zu lassen. (Auszug aus den Acten, welche die ehemaligen Jesuiten-Güter betreffen und deren Einsicht ich ebenfalls der Gefälligkeit des Herrn Stadler verdanke.)

**) Decima sexta Martii eodem anno (1615) Serenissimi Principis Electoris Coloniensis autoritate per clarissimum Dominum Johannem Horn, conductum Goldschmidt, Electoralis Camera Consiliarium atque urbis Novesiensis Praefectum ritu solemniter monasterii hujus (sc. vacui Franciscanis Patribus cœnobii) tradita est possessio (sc. Societati Jesu) coram notante singula Domino Christiano Elsen, praesentibus testibus duobus R. D. Arnoldo Mandt Decano et Joanne Eschweiler scriba. Die abhinc octavo, qui Martii vigesimus quintus erat, immigrarunt in cœnobiū bini sacerdotes et totidem adjutores domestici, quorum numerus paulatim accrevit, ita, ut anno 1624 domum illam tredecim socii incoluerint. Incepit igitur Gymnasium Novesianum intra annum prioris (17.) sæculi 15. & 24. a professoribus et discipulis frequentari.

ebenfalls reichlich begiftete Bruderschaften mit ihren Gütern und Renten dem neuen Collegium einverleibt, und viele Bürger und Bürgerinnen und aus Bürgerstöckern gezogene Devoten vermachten ihm (im Laufe der Zeit) viele Güter und Renten'.*)

Die Jesuiten zogen bald durch die ihnen eigenthümliche Thätigkeit, Weisheit und Umsicht in ihre Hörsäle eine zahlreiche Jugend nicht bloß aus der Stadt und Umgegend, sondern aus dem Sülzischen, Bergischen, Elexischen, Märkischen, Geldrischen, Holländischen, Lüttichschen und Braubantischen**), so daß es Classen gab, welche 30, 40—50 Studenten zählten.***)

Ihr Gymnasial-Unterricht enthielt 2 Cursus. Der erste, der grammatische, dauerte in der Regel 3 Jahre und zählte eben so viele Classen: *Infima*, *Secunda*, *Syntax* (1. 2. 3. Schule). Daran reihte sich der höhere Cursus, der humanistische, rhetorische und umfaßte in 2 Jahren *Poëtica* und *Rhetorica* (4. u. 5. Schule), so daß in Zeit von 5 Jahren der Studirende seinen Gymnasialcursus abgemacht haben konnte, reif, in den philosophischen Cursus einzutreten.

Jede der Classen hatte ihr eigenes Handbuch, welches den ganzen Lehrstoff der betreffenden Classe enthielt. Doch gab es, wenigstens in den letzten Jahren, noch ein besonderes Handbuch für die Geschichte, betitelt: *Rudimenta historica*****).

Die Schulstunden waren also geordnet: Vom Anfange des Winter = Semesters bis Fastnacht Morgens von 6—7, von Fastnacht bis Ostern von 5½—6½, im Sommer = Halbjahre von 5—6 Silentium; dann ½ Stunde frei; darauf 2 Stunden Unterricht im Gymnasium, an dessen Schlusse Messe, die aber später dem Unterrichte voranging, und wiederum bis 11½ Uhr Silentium; Nachmittags im Winter von 1—3½ Uhr Unterricht im Gymnasium und von 4½—7 U. Silentium; im Sommer von 1—2 U. Silentium, von 2—4 U. Unterricht im Gymnasium und von 4½—7 Uhr Silentium.

Die Aufsicht in diesen, zum Einstudiren und Wiederholen der Lectionen und zum Ausarbeiten der schriftlichen Aufgaben bestimmten, Silentien war für die unteren Classen Schülern der Rhetorik, für die oberen Geistlichen anvertraut, die zu dem Ende Zimmer in Bürgerhäusern mietheten. Ihr Honorar betrug fürs Jahr 3 Rth.; für Brand zahlten die Schüler 1 Rth.; auch hatten diese die Lichter beizubringen.

Die Professoren, welche in dem Jahre der Aufhebung dieses Ordens an dem Gymnasium wirkten, waren Jos. Elverfeld, Prof. Rhet., Pet. Schuck, Prof. Poët., Jos. Fincken, Prof. Synt., Ignat. Mühlen, Prof. Sec. u. d. Joann Reuter, Prof. Infimæ.

Noch liegt vor mir ein gedrucktes Verzeichniß****) der Jesuiten, welche in den verschiedenen Collegien ihrer niederrheinischen Provinz wohnten. Darin finde ich

*) Worte aus einer Vorstellung von Seiten der Vorsteher der Stadt an die Landstände vom 20. Febr. 1784.

**) Aus einer Vorstellung an den Churfürsten vom 29. xbris. 1786.

***) Aus einer andern an das Hochwürdige Domcapitel vom 20. Febr. 1784.

****) Diese Nachricht und die zunächst folgenden verdanke ich der gefälligen Mittheilung des Herrn Jos. Reuter, vorigen Bürgermeisters, der im Jahre 1773 Schüler der Rhetorica war.

*****) Es soll vom Jahre 1771 sein.

Collegium Novesiense:

R. P. Math. Orsbach, Rector a 16. April. 1769, Exh. F. F. C. T. — P. Franciscus Rose, Min. Praef. T. & San. Exh. Dom. Praes. Agon. C. T. — P. Nicolaus Lion, Praes. Spir. Mon. Praes. Sod. Civ. & Cas. Diet. Med. C. T. & D. — P. Petr. Kilbinger, Conc. in Colleg. C. T. Cons. 2. — P. Ant. Daelen, Praef. Gymn. & Bibl. Cat. in Colleg. C. T. & D. Cons. 2. — P. Michaël Schomer, Proc. Suppl. in Conf. Cons. 2. — P. Pet. Weckbecker, Conc. & Cat. in Nost. Praes. Sod. Matr. Suppl. in Conf. — P. Joann. de Neumann, Prof. Poët. Exh. ad Human.

Magistri Docentes:

M. Carol. Preinl, Prof. Rhet. Cath. ad Hum. — M. Jos. de Heunisch, Prof. Synt. Praes. Sod. Ang. — M. Ignat. Mühlen, Prof. Sec. Cath. ad Gramm. — M. Petrus Hennes, Prof. Inf. Exh. ad Gramm.

F. F. Coadjutores:

Willh. Streub, Sut. Jan. Cred. Infirm. — Joann. Leuchtenrath, juvat in Cull. & Horto. — Leon. Bott, Sacrist. Sart. Excit. — Pet. Gædert, Disp. Pist. Brax. Vis. noct. — Ant. Sprick, Coq. Hort.

Außer dem Gymnasium gab es zur Zeit der Aufhebung dieses Ordens hier noch 1) ein Tirosinium (auch lateinische Pflanzschule genannt), worin den Knaben die Anfangsgründe der lateinischen Sprache beigebracht wurden. Dieser Schule, welche für das Gymnasium vorbereitete, stand der Rector Chori des Münsterklosters vor. Das Schulhaus war dasjenige Gebäude, welches jetzt von dem ältesten Caplan an der Pfarrkirche, Herrn C. Peters bewohnt wird. (D. Nro. 61.)*); 2) eine Elementarschule, in welcher Knaben und Mädchen vereint waren; 3) eine Sonntagschule, nach einer Stiftung gehalten von einem Weltgeistlichen.**)

*) An der Stelle, wo diese Schule gestanden hat, befand sich früher die St. Nicolaus Kapelle, ab Halsis funditus eversa, sagt Strevesdorff. Sie lag im Jahre 1688 wüst und verödet, und der Platz gehörte den Eheleuten Bürgermeister, Schöffen und Rathsverwandten Joh. Sommer und Elis. Hermes und der Wittve von Joh. Heintz. Hermes, geb. Maria Kessels, als gemeinschaftliches Eigenthum. Unter dem 18. Mai 1688 errichteten dieselben eine Stiftung, vermöge welcher sie jene Capelle der Gemeinde Neuf übergaben „um diesen früher eingeweihten und consecrirten Ort zur Verhütung fernerer Profanation zu einer Schule auszubauen und die Jugend darin zu Gottes Ehre und Aufnahme christkatholischer Religion unterrichten zu lassen“. Unbezweifelt ist die Kapelle nicht lange nach dieser Schenkung zur Schule ausgebaut worden.

**) Die Sonntagschule wurde gestiftet durch den Stadtsecretarius Dionys Cüper und dessen Schwägerin Maria Elisabeth Willems durch Bestimmungen vom 2. März 1739, 17. Octob. 1743 u. 12. Aug. 1745. Nach Inhalt der Stiftungsurkunden ist Offiziant verbunden, 1) wöchentlich 4 h. Messen, nämlich Montags, Dinstags, Freitags und Samstags in der Merianer Kirche hier selbst zu lesen, 2) alle Sonn- und Feiertage des Morgens von 9 bis halb 12 Uhr den armen und unvermögenden Mädchen, des Nachmittags aber von 1—4 Uhr den dürftigen Knaben, wie auch Knechten und Mägden unentgeltlichen Unterricht zu ertheilen, und 3) Sonn- und Feiertags des Morgens sowohl als des Nachmittags, jedesmal wenigstens eine halbe Stunde den Kindern die nothwendigsten Glaubensstücke vorzutragen. Das reine Einkommen dieser Stiftung nach Abzug der Hebegebühren ist gegenwärtig 122 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf., wovon 50 Thlr. für den Schulunterricht, 19 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. für die Ertheilung des Religionsunterrichtes und 53 Thlr. 10 Sgr. für die gestifteten h. Messen verwendet werden.

Dies war die Verfassung des Schulwesens dahier, als Papst Clemens XIV. durch die Bulle **Dominus ac Redemptor noster** vom 21. Jul. 1773 den Orden der Gesellschaft Jesu aufhob.

Bürgermeister und Rath ließen es nun ihre erste Sorge sein, Alles aufzubieten, um zum Nutzen der Stadt das bisherige Gymnasium zu erhalten. Am 18. Sept. selbigen Jahres richteten sie zu dem Ende an den Churfürsten Maximilian Friedrich eine darauf bezügliche Vorstellung und am 16. Octob. an den Staatsminister Grafen von Veldebusch die Bitte um kräftige Unterstützung ihres Gesuches. Auch die Fürsprache des kölnischen Domcapitels wurde in Anspruch genommen. Eine Deputation, ernannt vom Magistrate, sollte der schriftlichen Eingabe zu Bonn mündlich Nachdruck verleihen. Der Erfolg entsprach den Erwartungen. In einem Dankesagungsschreiben vom 13. Nov. 1773 konnte schon dem Domcapitel die Anzeige gemacht werden, daß die 5 unteren Schulen „zum Troste und Aufkommen der Bürgerschaft“ ihren gewöhnlichen Anfang genommen hätten.

Der Unterricht wurde, wie bisdahin, im Jesuiten-Collegium Anfangs von Exjesuiten fortgesetzt; als aber ihrer 2 abgingen, wurden den 3 zurückbleibenden vom General-Vicar 2 Weltgeistliche beigeordnet. Zur Erweiterung des Lehrkreises wurde von den Franciscanern (zuerst vom Lector Fidelis, nach dessen Entsendung vom Udalricus Krings) Philosophie tradirt. Bald aber waren es 2 Weltpriester (Schiefer und Deutschmann), welche Logik und Physik lasen.

Die Aufsicht über das Schulwesen und über die Wirthschaft in dem Jesuitenhause war dem hiesigen Pfarrer und Canonicus Kruchen durch Churfürstliche Verfügung übertragen.

4.

Zehn Jahre blieb dieser Zustand des Unterrichts unangetastet, und die 5 Lehrer am Gymnasium so, wie die 2 Professoren der Philosophie hatten bis dahin ihr Gehalt aus den jesuitischen Fonds ruhig bezogen; da gefiel es dem damaligen Churfürsten Maximilian Friedrich, das früher von ihm selbst angeordnete *Studium philosophicum* im J. 1783 am hiesigen Orte ganz aufzuheben und die Gymnasial-Classen den Franciscanern zu überweisen.

Die Bekanntmachung dieses Churfürstlichen Beschlusses durch den Bonner Academie-Rath war eine wahre Hiobspost für Bürgermeister und Rath. Denn sie sahen in dem Zuwachse von 5 Franciscanern — den künftigen Lehrern — eine neue Auflage von Almosen, welche die Bürgerschaft beizusteuern habe, in der Aufhebung der philosophischen Studien ein unausbleibliches Verschwinden nicht einheimischer Studenten und dadurch aufgehenden Gewinn für die Beherbergenden und erwachsenden Nachtheil für die hiesigen Eltern, welche nun selbst in die Nothwendigkeit gesetzt wären, mit Kosten auswärtigen Anstalten ihre Söhne anzuvertrauen, wenn diese die höhere wissenschaftliche Laufbahn ergreifen wollten. Sie sahen, was wohl das Wichtigste war, das Ziel ihrer Gesuche — Beibehaltung des Schulfonds — nur noch weiter hinausgeschoben, oder wohl gar die Hoffnung, es je zu erreichen, vollends zerknicket.

Als nämlich im J. 1773 von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Maximilian Friedrich die Beibehaltung der 5 Gymnasial-Classen auf den Antrag der städtischen Behörden war bewilligt worden, wurden sogleich unter dem 13. November ej. a. von ihnen der Staatsminister Graf von Beldebusch, Herr Bennerscheid und das Domcapitel in Köln ersucht, ihnen auch zur Beibehaltung der Fonds für die sichere Fortdauer des Gymnasiums behülflich zu sein. Auf diese Fonds glaubte die Stadt Neuß den rechtlichsten Anspruch machen zu dürfen, da sie durch Stiftungen und Vermächtnisse von Neußern und Neußern in Rücksicht „der durch die Jesuiten vortreflich gehaltenen Schulen“ waren gegründet worden. So lange die Güter der Jesuiten nur inventirt, nicht veräußert waren, und die damaligen Lehrer aus dem Ertrage derselben fort und fort salarirt wurden, schimmerte noch immer die Hoffnung durch, daß einst ihr Gesuch ihr würde gewährt werden. Aber trüber wurden die Ausichten, als am 13. August 1782 der Churfürstliche Academie-Rath bekannt machen ließ, daß mit Churfürstlicher gnädigster Bewilligung die, dem Erjesuiten-Collegium zu Neuß zugehörigen, liegenden sowohl Jahr- als Erbpachtgüter dem Mehrstbietenden zum Ankaufe vom 15. September bis 5. October ausgestellt werden sollten, und gar die daraus gelöseten Gelder der Academie zu Bonn überwiesen wurden. Bürgermeister und Rath, im Vertrauen auf ihr gutes Recht, nahmen, nach dem sie vom Churfürsten Erhöhung ihrer oft erneuerten Bitte bisher vergebens erwartet hatten, am 28. Februar 1784 ihre Zuflucht zu der landständischen Versammlung und zu dem hohen Domcapitel. Beide, Stände und Domcapitel, übernahmen die Vermittelung; aber es erfolgte die Churfürstliche gnädige Erklärung:

„Se. Churfürstliche Gnaden vermeinen gnädigst auf die Erziehungsanstalten in der Stadt Neuß angemessene Obforgen getragen zu haben, werden auch noch ferner und dergestalt geeignete Anordnungen verfügen, daß an derselben Aufnahme nicht zu zweifeln sein wird. Bonn, den 7. April 1784.

Ad. Mdtm.

J. W. J. Keiffen.“

Obgleich diesem ersten Versuche der Landstände die beabsichtigte Herausgabe der zur Unterhaltung eines Gymnasiums nöthigen Fonds nicht erfolgte, so hatte die Stadt Neuß wenigstens das Churfürstliche Wort, daß für ihre Erziehungsanstalten angemessene Sorge getragen werden sollte. Allein da wirklicher Besitz und eigene Verwaltung einer precären Schadloshaltung, die oft von der Lebensdauer eines Individuums, oder von Kriegen, vom Wechsel der Regenten und von vielen andern Ereignissen abhängt, von einer städtischen Behörde bei weitem vorgezogen werden muß, so ließ die hiesige, als ob sie eine dunkle Ahnung von der traurigen Zukunft gehabt hätte, nicht nach, ihre Eingaben bei dem Churfürsten Max Franz und bei den Landständen von Zeit zu Zeit zu erneuern und ihre Ansprüche durch neue und stärkere Beweisgründe geltend zu machen. Und um alle Springsfedern in Bewegung zu setzen, empfahl sie überdem diese ihre Sache angelegentlich unter dem 14. October 1786 dem Staatsminister Freiherrn von Waldensfels. Dessen Antwort an den hiesigen Stadtrath, datirt Bonn, den 23. October 1786, war folgenden Inhalts:

„Er habe die ihm eröffnete Angelegenheit dem Churfürsten vorgetragen. Da aber demmalen die Academie zu einer Universität erhoben werden soll, und es alsdann nothwend-

„dig sei, noch einige Lehrstühle zu errichten, der bereits vorhandene Fond aber fast nicht hinreichen werde, so sei es ihm nicht möglich gewesen, etwas für die Stadt Neuß zu erwirken.“

Zuletzt wurde noch die Dazwischenkunft des Hofkammer-Präsidenten und Curators der neuen Universität Freiherrn von Spiegel am 30. December ej. a. angesprochen, aber wiederum vergebens. Als nun alle Wege, welche der Stadtrath bis dahin eingeschlagen hatte, nicht zu dem gewünschten Ziele führten, ließ er die Gerechtigkeit seiner gemachten Ansprüche von den Juristen-Facultäten zu Duisburg und Würzburg begutachten. Beider Facultäten Urtheile fielen ganz zu seinen Gunsten aus. Auch diese wurden dem Churfürsten vorgelegt, auch diese blieben ohne Erfolg. Die Vorlesung dieser Gutachten hatte ein unter den Augen des Churfürsten verfaßtes ausführliches **Responsum***) zur Folge, wodurch dem Antrage auf Rückerstattung der jesuitischen Güter zwar ausgewichen, die Verpflichtung des Landesherrn aber, für die Studien in Neuß zu sorgen, auf die unzweideutigste Weise wiederum anerkannt wurde. Wenn es nämlich an einer wichtigen Stelle jener Antwort, welche als eine Erklärung des Fürsten selbst betrachtet werden konnte, wörtlich heißt:

„Sollten dagegen die Abhandlungen des Stadtrathes (i. e. die Besorgnisse eines Verfalls der Studien) jemals in Wirklichkeit übergehen, so läßt sich mit voller Zuversicht erwarten, daß Sr. Churf. Durchlaucht nichts so angelegen sein werde, als durch Anstellung anderer Lehrer dem hieraus befürchteten Uebel noch bei Zeiten zuvorzukommen.

so lag hierin wohl der unwiderlegbarste Beweis, daß der Landesherr die ihm obliegende Verbindlichkeit, den höhern Unterricht auf Kosten des Staates zeitgemäß zu unterhalten, wohl einsah und erkannte, diese Verbindlichkeit aber dadurch zu erfüllen glaubte, daß er die Leitung desselben dem seinen Befehlen untergebenen Franciscaner-Orden aufgetragen hatte. Indessen fand sich die Stadt durch diese Erklärung, welche die Hauptsache, nämlich die Rückerstattung der auf 100,000 Rth. angeschlagenen Jesuiten-Güter, unentschieden ließ, nicht befriedigt, und eben stand sie im Begriffe, ihrem Landesherrn gegenüber den verdrießlichen Rechtsweg einzuschlagen, als der Eintritt der ersten französischen Revolution und die dadurch geweckten Besorgnisse für die Zukunft des ganzen deutschen Vaterlandes diese Angelegenheit gegen die in Folge derselben erschienenen wichtigeren Ereignisse in den Hintergrund treten ließen. Die hierauf folgende Zeit der Wirren und der Gleichgültigkeit gegen Alles, was höhere geistige Bildung befördern mochte, war nicht geeignet, der Sache rascheren Fortgang zu verschaffen. Vielmehr schien dieselbe während der Dauer der Fremdherrschaft gänzlicher Vergessenheit anheim gefallen zu sein, bis im Jahre 1819 die städtische Schul-Commission die Ansprüche der Stadt bei den gegenwärtigen Staatsbehörden wieder erneuerte. Nachdem das königliche hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten erklärt hatte, daß ein Rechtsanspruch der Stadt an das Vermögen des aufgehobenen hiesigen Jesuiten-Collegiums nicht anerkannt werden könne, und nachdem einige Jahre später ein in allen Punkten der Gemeinde günstiges Gutachten dreier unpartheiischer Rechtsgelehrten aus der neuern Zeit vorgelegt

*) Als Verfasser nennt man den später so berühmt gewordenen Staatsrath Daniels.

worden war, wurde die Stadt zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf dem Wege Rechtens zugelassen. Unter dem 26. August 1829 erfolgte ein Urtheil des Königl. Landgerichts in Düsseldorf, wodurch dasselbe sich auf den Grund der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 4. Febr. 1823 für incompetent erklärte, weil es sich hier von einem Verwaltungsanspruche aus der Vergangenheit handle, über welchen dem Gerichte die Entscheidung nicht zustehe. Ungefähr mit denselben Gründen wurde die Stadt auch durch ein Erkenntniß des Rheinischen Appellations-Hofes vom 4. März 1830 abgewiesen, und es sollte endlich über die wichtige Frage bei dem Revisions- und Cassations-Hofe in Berlin entschieden werden, als die Königliche Regierung zu Düsseldorf unterm 19. Januar 1833 einen Competenz-Conflict erhob, in Folge dessen, nach vorheriger Aeußerung der Königlichen hohen Ministerien des Unterrichts- und der Medizinal-Angelegenheiten und der Justiz vom 20. Febr. 1835, der Gegenstand der Klage durch Beschluß des Cassations- und Revisionshofes vom 5. März 1835 der gerichtlichen Cognition entzogen wurde. Nach Erschöpfung des gerichtlichen Weges wandte sich demnach der Stadtrath mit unterthänigster Immediat-Eingabe vom 4. Mai 1836 an des Königs Majestät um gnädigste Rückerstattung des Jesuiten-Fonds, oder um Bewilligung eines Gymnasiums und dessen Unterhaltung aus Staatsmitteln, welche Bitte indessen nach Allerhöchstem Rescripte vom 14. März 1837 nicht gewährt werden konnte.

Nach dieser Abschweifung komme ich wieder auf die Franciscaner zurück. Diese hatten indessen mit dem Anfange des Schuljahres 17^{83/84} zufolge der Churfürstlichen Verfügung ihre neuen Functionen angetreten, nachdem der Stadtrath, um keine Unterbrechungen im Unterrichte zu veranlassen, eilends Schulsäle in ihrem Kloster auf seine Kosten in nothdürftig brauchbaren Stand hatte setzen lassen. Alte Bänke, Lehrstühle, Leuchter, Schreibtiseln und 2 Ofen waren das Erbtheil, welches aus der nicht unbeträchtlichen Hinterlassenschaft der Jesuiten den neuen Franciscaner-Schulen zufiel. Die Franciscaner scheinen übrigens den Lehrgang der Jesuiten befolgt zu haben. Handbücher, Lehrgegenstände*), Schulzeit waren die nämlichen; die Schülerzahl aber nahm ab. In ihren Mauern und unter ihrer Führung blieb das Gymnasium bis zur Aufhebung ihres Klosters im J. 1802. An dieser Anstalt wirkten unter andern die P. P. Amadäus, Firmatus, Wolfradus, Tillmann, Cosmas, Lucian, Maximinus und der Guardian Nicephorus, deren Namen sich noch im Andenken erhalten haben.

Ueber die übrigen Schulen dieser Zeit gibt ein am 12. März 1784 ausgefertigtes Antwortschreiben des Stadtrathes auf einige von der Churfürstlichen Academie vorgelegte Fragen gehörigen Aufschluß. Darin sagt er, „in Neuß seien 3 privilegirte Stadtschulen, nämlich 1 lateinische, 1 deutsche und eine Schreib- und Rechenschule. In der lateinischen seien gegenwärtig 2 auswärtige Schüler. In dieser betrage das Schulgeld jährlich 4 Rth., in der deutschen für Nichtschreibende monatlich 4 Stbr., für Schreibende 6 Stüber. Der lateinische Lehrer**) sei so geschickt die erfor-

*) Doch wurde wenigstens von den 1790er Jahren an die griechische Sprache nicht gelehrt.

**) Dieser war Conrad Abendorff, Verfasser „der Beiträge zur Neusser Chronik“. Er starb am 31. December 1789. Sein Nachfolger war J. G. Küpper.

derlichen Kenntnisse den Kindern beizubringen, daß diese, wenn sie zum Gymnasium kommen, unter den Studenten allemal die besten seien. Die Art, die Kinder in der lateinischen Sprache zu unterrichten, sei die, deren sich die ehemaligen Jesuiten bedienten. Dieses Tirocinium sei in 4 Classen getheilt; die 1ste mache Nomina und Verba; die 2te Exempelchen; die 3te und vierte ordentliche Pensä. Die eingeführten Handbücher seien das Rudiment, ein Regelbuch und das bei den Jesuiten üblich gewesene Schulbuch. Für die Schulen gebe es keine gestiftete Einkünfte. Der lateinische Schulmeister erhalte nebst dem obigen Schulgelde und freier Wohnung jährlich von der Stadt 6 Mtr. Roggen, 3 Mtr. Malz, 4 Faß Weizen, 16 Faß schwarzen Brand und 29 Rth. an Geld. Der Magistrat wisse keinen Fond zur Befoldung der Lehrer ausfindig zu machen. Für die Mädchenschule habe man noch eine besondere Schulmeisterin ledigen Standes. Auch im Kloster zum heil. Grabe werde für Mädchen eine öffentliche Schule gehalten, in welcher Unterricht im Deutschen und Französischen und in allerhand Handarbeiten erteilt werde“.

3.

Auf diese niedern Schulen wäre nun wohl nach der Auflösung der Franciscaner das Ganze beschränkt gewesen, wenn nicht Herr Jordans, damals Maire, nachher Sous-Prefect, sich des verwaifeten höhern Unterrichtes angenommen hätte. Er zog unmittelbar darauf die Herren Momm, Rosellen, Kupper, Broix und Hermkes, alle aus Neuß, heran, um denselben in dem Franciscaner-Kloster fortzusetzen. Außer dem Schulgelde, welches sie unter sich theilten, empfingen sie aus der städtischen Cassa eine Zulage, Herr Momm als Vorsteher 400, jeder der übrigen 300 Frs. Herr Momm lehrte die Geschichte und die französische Sprache, die Herren Rosellen und Kupper die lateinische und deutsche, Herr Broix die Mathematik, die Geographie und das Schönschreiben, Herr Hermkes das Zeichnen. Jeder der Lehrer hatte täglich 4 Stunden Unterricht zu erteilen. Die Zahl der Schüler belief sich im Durchschnitt auf 80. Die Lehrbücher waren die der Jesuiten.*)

6.

Unterdessen wurde durch ein kaiserliches Decret vom 13. Pluviose J. 12 der Gemeinde das Franciscaner-Kloster zur Errichtung einer Secundär-Schule geschenkt. Die vorher genannten Lehrer**) wurden nun im J. 1806 von dem Maire Herrn Carroux entlassen und neue berufen, die im Herbst desselben Jahres in ihr Amt eintraten.

Von dem Wirken dieser neuen Lehrer in dem ersten Jahre ihres Hierseins stehen mir keine Nachrichten zu Gebote. Erst vom J. 1808 liegt die Austheilung der Preise vor mir, und nach dieser

*) Aussagen des Mitarbeiters H. Pet. Ant. Broix auf seinem Krankenbette am 23. Juni 1840. Er starb 2 Tage darauf.

**) Die Herren Momm, Rosellen und Kupper setzten den Unterricht für eigene Rechnung noch ein Jahr lang in einem Privathause fort. Herr Broix schloß sich an die neue Secundär-Schule an. H. Hermkes fing an, Privat-Unterricht im Zeichnen zu geben.

wurde Religion in 2, lateinische Sprache in 4, französische in 6*), deutsche in 1, Arithmetik in 6, Geometrie in 2, Universal-Geschichte in 1, Geographie in 3, Schönschrift ebenfalls in 3 Classen gelehrt.

Für das Jahr 1809, in welchem die bis dahin sogenannte Secundär = Schule den noch bis auf diesen Tag bestehenden Namen Collegium bekam, finde ich mit Beibehaltung des Uebrigen den Lektionsplan dahin abgeändert, daß der Geographie 1 Stunde entzogen und der deutschen Sprache zugesetzt wurde.

Das Programm des Jahres 1810 führt 6 lateinische, 6 französische, 6 arithmetische, 2 Religions-, 2 deutsche, 2 geometrische, 2 historische, 2 geographische, 2 kalligraphische Classen auf.

Im Jahr 1811 war die deutsche Sprache aus dem Lektionsplan verbannt; die Religion und eben so die Kalligraphie wurden in 2 Abtheilungen, die Arithmetik, die lateinische und französische Sprache in 4 Classen (wovon die 4te zugleich die Vorbereitungsclasse umfaßte), gelehrt. Die 2 oberen hatten überdies Unterricht in der Geometrie, Geschichte und Geographie. Der lateinischen Prosa wurde in der 1. Cl. Poesie beigelegt.

Das Schuljahr 18¹¹/₁₂ war seinem Vorgänger im Ganzen ziemlich ähnlich; nur die lateinische Sprache gewann an Intension, und der Höhepunkt der einzelnen Classen rückte überhaupt dem von der Kaiserlichen Universität vorgesteckten Ziele näher. An die lateinische Grammatik nämlich, welche in der 4. Cl. begann und in der 2ten beendigt werden mußte, schlossen sich in der ersten**) die Grundsätze der Rhetorik und Poesie an. Erklärt wurden in diesem Jahre in **IV. Epitome historiae sacrae**, in **III. Eutropius** und **L'Homond de viris illustribus Romæ**, in **II. Nepos** und **Curtius**, in **I. Livius**, **Cicero**, **Virgilius** und **Horatius**, und diese Erklärungen wurden in deutscher und französischer Sprache gemacht.

Im J. 18¹²/₁₃ wurde in die 2 oberen Classen die griechische Sprache eingeführt und nach der Grammatik von Gail vorgetragen. Uebersetzt wurden in der I. Cl. Bruchstücke aus verschiedenen Schriftstellern und Gespräche aus Lucian, in der II. Aesopische Fabeln. Diese Classe nahm auch Poesie auf, und es wurden aus Dvid Elegien und Metamorphosen erklärt. Die Geschichte trat in den Hintergrund. In den beiden obern Classen waren der französischen Sprache keine besondere Lehrstunden mehr angewiesen, da Alles in dieser Sprache vorgetragen wurde.

18¹³/₁₄, in welchem Jahre durch die siegreichen Waffen der verbündeten Heere die Rheinländer ihrem deutschen Vaterlande wiedergegeben wurden, kam auch die deutsche Sprache wieder zu Ehren. Sie erhielt wieder ihren gebührenden Rang unter den übrigen Lehr-Objecten, sie war wieder die Sprache des Unterrichts, in ihr wurden wieder die Berichte und Programme abgefaßt. Auch die Geschichte wurde wieder eingereihet.

*) Da das Collegium nur 4 Schulsäle hat, so werden wohl die über diese Zahl hinausgehenden als Unterabtheilungen gewisser Classen zu betrachten sein.

**) Die 4 Classen hießen von nun an:

Classe élémentaire,
„ de 1ère année de grammaire,
„ „ 2de „ „ „
„ d'humanités, „ „

Wie aber einst die deutsche, so sah sich im J. 18¹⁴/₁₅ die französische Sprache aus dem Lectionsplan vertrieben. Dagegen wurde die Naturbeschreibung in denselben aufgenommen und ihr wurde 18¹⁵/₁₆ die Naturlehre beigelegt.

18¹⁷/₁₈ wurde der französische Unterricht aus seinem dreijährigen Exil zurückgerufen und erlangte wieder das Bürgerrecht. Seitdem behauptet er noch immer seine Stelle.

So folgte eine Veränderung auf die andere, bis in dem letzterwähnten Jahre nach dem Vorbilde der rheinländischen Gymnasien ein feststehender Lectionsplan entworfen werden konnte, der bis diese Stunde ohne wesentliche Umgestaltung als Norm befolgt wird. Welche Lehrgegenstände demnach von da an aufgenommen, und wie viele Stunden wöchentlich jedem gegenwärtig anberaunt sind, besagt die unter III angehängte Lehrverfassung, auf welche ich, um hier unnöthigen Weitläufigkeiten zu entgehen, verweise.

Das Collegium nimmt Knaben nach zurückgelegtem 9. Lebensjahre auf, wenn sie übrigens die gehörigen Vorkenntnisse mitbringen. Zu wünschen wäre, daß diejenigen, welche Aufnahme nachsuchen, nicht gar zu lange, nicht bis in ihr 13. oder 14. Jahr, wie es bisher oft der Fall war, in den Elementar-Schulen blieben, zumal, wenn die wissenschaftliche Laufbahn verfolgt werden soll. Der zu späte Eintritt hat die Folge, daß die Zeit für den Gymnasial-Cursus, der doch wenigstens 8 Jahre erfordert, zu sehr beengt wird, und folglich derselbe auf Kosten der Gründlichkeit und Sicherheit im Wissen abgekürzt oder überschnelt werden muß. Gehörig vorbereitet ist nach dem Amtsblatt vom 4. Juli 1825 Nro. 44 derjenige, dessen Verstandeskräfte in so weit entwickelt sind, daß er leichtere Begriffe, wie sie den Elementen der Sprache, der Zahlen- und Formenverhältnisse und der Religionslehre zum Grunde liegen, richtig auffassen; daß er deutsche und lateinische Schrift gekläufig und mit einigem Ausdrucke lesen und Dictirtes mit einiger Fertigkeit und mit Vermeidung der größten Fehler gegen die Rechtschreibung niederschreiben kann; daß er die vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen kennt; daß er in der biblischen Geschichte ziemlich bewandert und mit den ersten Religionsbegriffen seiner Kirche bekannt ist und endlich im Schönschreiben bereits einigen Grund gelegt hat.

Schüler, die 2 Jahre die erste Classe des Collegiums fleißig besucht und Fortschritte gemacht haben, sind noch immer in die Obersecunda der Gymnasien eingetreten; manchen ist sogar nach einer gut bestandenen Prüfung die Aufnahme in die Unterprima zu Theil geworden, wie auch einjährige oft in die Obersecunda eingewiesen werden.

Zum Schlusse dieses Berichtes sehe hier das Verzeichniß der Lehrer, welche seit 1806 an dieser Anstalt gewirkt haben, dem ich noch eine Uebersicht über die übrigen Schulen der Stadt Neuß beifügen werde.

Zuerst wurden berufen die Herren Theodor Glasmacher, als Director, Ganzer, Erckens und Schmitz und aus der eben aufgelösten Schule Broix. Nach dem ersten Jahre verließen die Herren Broix und Ganzer die Anstalt und es traten ein H. Rosbach, der aber wegen Krankheit nicht lange als Lehrer fungirte und nach dem Austritte des H. Schmitz im Laufe des Jahres die H. H. Romm und Rosellen, die nun ihre Privat-Schule mit der Secundär-Schule ver-

einigten. Und da eine Pension mit der neuen Anstalt verknüpft war, wurde H. J. Berghoff als *Maitre d'études* dabei angestellt. Ihm wurde zugleich ein Theil des Unterrichts übergeben. Dem H. Rosellen folgte mit dem Anfange des Jahres 1809 H. F. J. Löhner; dem H. Womm im Mai desselben Jahres H. H. Appel; dem H. Erkens um Ostern 1811 F. J. Meis; dem H. Appel um Ostern 1824 H. P. Kampenschers. Dem H. Director Glasmacher folgte um Ostern 1825 als Lehrer H. W. Blumberger u. als Director F. J. Meis und dem H. Kampenschers um Ostern 1834 H. Phil. Dirges.

Im Schuljahre 18²⁰/₂₁ wurde für den Religionsunterricht ein eigener Lehrer angestellt. Diese Stelle übernahm Herr Consistorial-Rath J. Voll. Ihm folgte im Anfange des Schuljahres 18³²/₃₃ H. M. Dreesen, Kaplan an der Pfarrkirche zum heil. Quirin.

Im Mai 1820 trat H. J. Willms als Zeichenlehrer ein und an seine Stelle im Anfange des Schuljahres 18²³/₂₄ H. Th. Dornbusch.

Den Gesangunterricht hatte H. Kampenschers um Ostern 1825 freiwillig angefangen und ihn bis zu den Ostern 1834 fortgesetzt. Beim Beginn des Schuljahres 18³⁴/₃₅ wurde H. Fr. Hartmann als Gesanglehrer angestellt.

Das Gehalt der Lehrer ist theils auf die städtische Casse, theils auf die Schulgelder angewiesen.

In dieser Periode bestanden dahier außer dem Collegium noch 1) eine Knabenschule, 2) eine Mädchenschule, 3) eine Sonntagschule, 4) eine Privat-Schule, in welcher die Anfangsgründe der lateinischen Sprache gelehrt wurden, und 5) eine höhere Mädchenschule, verbunden mit einer Pension. Die erste leitete H. P. Breden, die andere H. L. Küpperz, die 3te H. Vicar Gouverneur, dann H. Ramrath, nach diesem H. Breden, die 4te H. Pastor Feigel, später H. Ramrath, und die 5te Fräulein Schotten. Ihre Nachfolgerin war Fräulein Abel.

1822 wurde die Knabenschule in das neue Schulgebäude verlegt, und als Oberlehrer H. L. Nischen berufen. Nach dem Tode des H. Küpperz 1825 standen der Mädchenschule die H. H. Hamm und Biermann vor.

Im J. 1828 wurde auch den Israeliten für ihre Rechnung eine eigene Schule bewilligt. Der Lehrer war Salomon Hirsch. Mit dessen Abgange jedoch ging diese Schule wieder ein.

Auch hielten die H. H. Breuer, Felten, Loosen und Baber Warteschulen.

Mit dem Anfange des Jahres 1829 trat bei dem Elementar-Schulwesen eine neue Organisation ein. Zwei Lehrer, H. Breden und H. Biermann, wurden Alters- und Kränklichkeithalber unter Pensionirung in Ruhestand gesetzt. Der bisherige Oberlehrer an der Knabenschule, H. Nischen, ging in gleicher Eigenschaft zu der Mädchenschule über. Zur Leitung der Knabenschule wurde H. J. Rudisch*), damals Lehrer am Seminar zu Brühl, als Oberlehrer berufen. Diesem wurden 3 Hülflehrer, Jenem außer dem H. Hamm noch ein Hülflehrer und 1 Lehrerin beigegeben. Jede

*) Demselben wurde von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. am Krönungstage 1838 das allgemeine Ehrenzeichen verliehen, und dieses wurde ihm am 19. März desselben Jahres durch den Herrn Landrath von Botsching feierlich überreicht.

der beiden Schulen zählt 4 abgefonderte Classen. Zugleich wurden eigene Freischulen errichtet und den Zöglingen durch dasselbe Lehrer-Personal und in denselben Gebäuden in den ersten Morgenstunden und am Abend der Unterricht erteilt. Zur Erleichterung der Lehrer aber und Vereinfachung ihres Kraftaufwandes wurde nach einiger Zeit die Freischule von den Elementar-Schulen getrennt. Sie wurde mit dem 1. Juli 1833 in das Gebäude der Mädchenschule, und diese in ein neu aufgeführtes verlegt. Zum Lehrer der Freischüler wurde H. Neumann, der bis dahin an der Knabenschule mitgearbeitet hatte, ernannt. Ihm steht noch ein Gehülfe zur Seite. Den Unterricht in der Sonntagschule erteilt ebenfalls H. Neumann.

Alle Elementar-Lehrer beziehen seit 1829 aus der städtischen Casse, in welche die Schulgelder fließen, ein fixes Gehalt.

Da die alten Warteschulen eingegangen sind, ist dem pensionirten H. Breden seit einigen Jahren die Errichtung einer neuen bewilligt worden. Auch hat Fräulein Keller im vorigen Jahre eine ähnliche errichtet.

Die Evangelischen haben seit dem Jahre 1832 wieder eine eigene Schule für beide Geschlechter mit einem Lehrer ihrer Confession, dem H. Wild, nachdem die frühere wegen Mangels an hinreichenden Mitteln 6 Jahre lang (von 1826 an) mit den katholischen Elementarschulen war vereinigt gewesen. Aus der städtischen Casse erhält jetzt der Lehrer die Normalbesoldung von 66 Thln. und wird die Mierthe der Schule und der Lehrerwohnung sammt den nöthigen Schulutensilien gezahlt.

Die höhere Töchterchule, welche seit 1826 aufgelöst war, trat mit dem October 1830 wieder ins Leben. Frau S. Düts, geborne Kugelgen, übernahm sie für ihre Rechnung und stand ihr bis zum September 1836 vor. Zugleich hielt sie eine Pension. Ihr folgte Fräulein H. Königsfeld, die noch gegenwärtig Inhaberinn dieses Institutes ist und ebenfalls eine Pension damit verbunden hat.

Das ist ungefähr das Geschichtliche des hiesigen Schulwesens, angegeben in seinen Hauptepochen. Mit Bedauern sehe ich nochmals auf den unersegliehen Mangel an Nachrichten über die erste Periode bis zu den Zeiten der Jesuiten zurück und schließe mit der erneuerten Bitte an den Leser, mir darauf bezügliche Quellen, die mir unbekannt geblieben sind, gefälligst zu eröffnen, damit ich die neuen Entdeckungen entweder in einem spätern Programme nachtrage, oder wenigstens in dem Archive des Collegiums aufbewahre.

Meis.